

Pressedienst

der Sozialversicherung für
Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



Kassel, den 16. Mai 2017

215.000 Wahlunterlagen verschickt

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat die eingereichten Fragebögen zur Sozialwahl ausgewertet, die Wahlberechtigung festgestellt und mittlerweile rund 215.000 Wahlunterlagen versandt.

Die weiterhin täglich eingehenden Fragebögen werden bearbeitet und nach Feststellung der Wahlberechtigung Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte übermittelt.

Auch über die gesetzlich vorgesehene Frist bis zum 18. Mai 2017 hinaus wird die SVLFG eingehende Fragebögen bearbeiten und soweit möglich Wahlunterlagen versenden. Allerdings ist zu beachten, dass die Wahlunterlagen bis zum Wahltag am 31. Mai 2017 bei der SVLFG eingegangen sein müssen.

Wahlberechtigte, die bisher noch keinen Fragebogen für die Sozialwahl 2017 erhalten haben oder ihn nochmals benötigen, können diesen weiterhin bei der SVLFG anfordern. Hierzu können sich die Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte und Bezieher einer Unfallversicherungsrente, die vor ihrem Ausscheiden zu den Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte gehörten, an die Telefonhotline unter 030 889 117 117 wenden. Kontaktdaten und Informationen zur Wahl stehen auch im Internet unter www.svlfg.de bereit.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de
E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106
Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171

Hintergrund

Bei der SVLFG findet in der Gruppe der Selbständigen ohne fremde Arbeitskräfte eine Wahl mit Wahlhandlung statt. Über eine Fragebogenaktion musste festgestellt werden, welche Unternehmer und Unfallversicherungsrentner zu dieser Gruppe gehören. Nach Feststellung der Wahlberechtigung werden seit Anfang Mai die Wahlunterlagen an die betreffenden Personen übermittelt. Alle aktuell noch eingehenden Fragebögen werden bearbeitet.

Die Sozialwahl ist eine reine Briefwahl. Das Porto wird von der SVLFG übernommen. Bis zum 31. Mai 2017 muss der ausgefüllte Stimmzettel bei der SVLFG angekommen sein.

SVLFG

Die SVLFG ist zuständig für die Durchführung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für über 1,5 Millionen Mitgliedsunternehmen mit mehr als 1 Million versicherten Arbeitnehmern, der Alterssicherung der Landwirte für über 210.000 Versicherte und ca. 600.000 Rentner sowie der landwirtschaftlichen Kranken- und Pflegeversicherung für ca. 700.000 Versicherte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Sie führt die Sozialversicherung zweigübergreifend durch und bietet ihren Versicherten und Mitgliedern umfassende soziale Sicherheit aus einer Hand. Die SVLFG ist maßgeschneidert auf die Bedürfnisse der in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätigen Menschen und ihrer Familien.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Weißensteinstraße 70 - 72
34131 Kassel

Telefon: 0561 9359-0
Fax: 0561 92830-1600
Internet: www.svlfg.de

E-Mail: kommunikation@svlfg.de

Pressesprecher:

Dr. Erich Koch
Telefon: 0561 9359-106

Martina Opfermann-Kersten
Telefon: 0561 9359-171